

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 03.09.2008

Chancengleichheit verbessern - Studentenwerke stärken

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die niedersächsischen Studentenwerke sind kompetente und verlässliche Partner für unsere Studierenden und Hochschulen. Sie stellen die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur des Studiums sicher, ihre Service- und Betreuungsangebote sind ein wichtiger Faktor im Wettbewerb um Studierende. In den vergangenen Jahren sind mit den Studienreformen, der Internationalisierung der Hochschulen und der Einführung von Studiengebühren die Anforderungen an Beratung und Service stetig gewachsen. Insbesondere stellt die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern, über einen Hochschulpakt rd. 90 000 zusätzliche Studienplätze - davon 16 000 in Niedersachsen - zu schaffen, die Studentenwerke vor neue Herausforderungen. Es reicht nicht aus, nur in zusätzliche Studienplätze zu investieren. Genauso notwendig sind Investitionen in die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur des Studiums, wie sie die Studentenwerke bereitstellen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf:

1. die notwendigen Mittel für eine leistungsstarke soziale und wirtschaftliche Infrastruktur für Studierende bereitzustellen, um so für mehr Chancengleichheit und Unterstützung des Studienerfolges zu sorgen,
2. die Finanzhilfe für die fünf niedersächsischen Studentenwerke um 10 % zu erhöhen und somit die gestiegenen Beschaffungskosten für Energie und Lebensmittel auszugleichen,
3. den Sockelbetrag zur Finanzierung der Studentenwerke mit einem Anpassungsfaktor für Kostenentwicklung zu versehen,
4. den sich abzeichnenden zusätzlichen Bedarf an Wohnheimplätzen durch rechtzeitige Bereitstellung von Mitteln zur baulichen und energetischen Sanierung des Bestandes, aber auch zur Schaffung neuer Wohnheimplätze, zu sichern,
5. Studentenwohnheime in den Förderkatalog des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes aufzunehmen,
6. die Kompetenzen der Studentenwerke bei der Studienfinanzierungsberatung auch auf die Beratungen über die Studienbeitragsdarlehen zu nutzen.

Begründung

Gute Studienbedingungen setzen eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur voraus; sie ist die dritte Säule im deutschen Hochschulsystem neben Forschung und Lehre. Zahlreiche Studien wie z. B. die 18. Sozialerhebung des DSW, die HISBUS-Studie: Service- und Beratungsangebote für Studierende (2004), die HIS-Studienberechtigten-Untersuchungen oder auch die HIS-Untersuchungen zu den Ursachen des Studienabbruchs dokumentieren die zentrale Bedeutung einer leistungsstarken sozialen Infrastruktur für Studierende für mehr Chancengleichheit beim Hochschulzugang und für die Unterstützung des Studienerfolgs. Die Ergebnisse des EUROSTUDENT unterstreichen, dass die internationale Mobilität der Studierenden durch gute soziale Rahmenbedingungen gefördert

wird. Hierzu zählen insbesondere eine hinreichende Studienfinanzierung und eine starke soziale Infrastruktur. Für eine zukunftsorientierte Hochschulentwicklung in Niedersachsen sind daher Investitionen in die Qualitätssicherung der sozialen Infrastruktur für Studierende unerlässlich.

Die den Studentenwerken vom Land zur Verfügung gestellten Mittel reichen zur Bewältigung der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit, Anpassung des Angebotes für steigende Studierendenzahlen und Wirkungen der Hochschulreformen auch auf die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft nicht aus. Wohnheimplätze werden noch stärker nachgefragt werden, wenn der doppelte Abiturjahrgang an die Hochschulen drängt und mehr jüngere Studierende Wohnbedarf haben. Die zeitlich stark verdichteten Bachelor-Studiengänge führen zu einem höheren Bedarf an umfassender Beratung, etwa zur Studienfinanzierung.

Die niedersächsischen Studentenwerke erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben vom Land eine Finanzhilfe (§ 70 Abs. 1 Satz 1 NHG). Die Finanzhilfe setzt sich nach § 70 Abs. 3 Satz 2 NHG aus einem Sockelbetrag, einem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag zusammen. Aufgrund der um bis zu 40 % gestiegenen Lebensmittel- und Energiekosten und wegen der zu erwartenden Zunahme der Studierendenzahlen muss die Finanzhilfe für die fünf niedersächsischen Studentenwerke von derzeit 14 Millionen Euro um 10 % erhöht werden.

Johanne Modder

Stellv. Fraktionsvorsitzende